

Nr.: BV-197/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.10.2017

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Held, Daniela
Tel.: 421 340
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-197/2017

Betreff :

Annahme und Vermittlung einer Geldspende durch die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende i.H.v. 2.460,00 Euro von der Ingo Media GmbH sowie die Vermittlung an den Briefmarkenverein Wittenberg e.V. für den Philatelistentag 2017.

Pflichtaufgabe **Freiwillige Aufgabe** **Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 (6) KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden sowie die Vermittlung an Dritte durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 (3) Nr. 4 der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 1.000,00 bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Der Bund deutscher Philatelisten e.V. hat den Philatelistentag 2017 zusammen mit dem ortsansässigen Briefmarkenverein Wittenberg e.V. in der Lutherstadt Wittenberg ausgerichtet. Laut Satzung hat sich der Verein der Förderung von Kunst und Kultur verschrieben. Die Lutherstadt Wittenberg kann gemäß § 99 (6) KVG LSA Spenden an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Förderung von Kunst und Kultur ist entsprechend § 4 KVG LSA eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Spendenannahme bzw. Weitergabe an den gemeinnützigen Verein basiert auf § 10 b (1) Einkommensteuergesetz i.V.m. § 52 (2) Nr. 5 Abgabenordnung.

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende sowie die Vermittlung an den Briefmarkenverein Wittenberg e.V.. Die Ingo Media GmbH hat für den Verein 2.460 Euro gespendet. Die Spende ist mit einer Zweckbindung für den Philatelistentag 2017 versehen.

Der Briefmarkenverein Wittenberg e.V. hat gegenwärtig nicht die Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen. Da der Spendenzweck jedoch zu den begünstigten lt. Einkommensteuergesetz i.V.m. Abgabenordnung gehört, wird durch die Stadt die Annahme der Spende verwaltet und entsprechend eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Der Briefmarkenverein Wittenberg wird aufgefordert, sich für die Zukunft eine entsprechende Berechtigung vom Finanzamt ausstellen zu lassen.